

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

der

Deumess e.V.

Rudolstadt

durch

von Aulock Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater

Hessisch Oldendorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.3.3 Finanzlage	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
Anlagen	13
Bilanz zum 31. Dezember 2020	14
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	15
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	23

Deumess e.V., Rudolstadt

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Deumess e.V.,
Rudolstadt,**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2022 in unseren Kanzleiräumen in Hessisch Oldendorf durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Wagnisse und Abgrenzungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig und richtig enthalten sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses befreit die Unternehmerin nicht von ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir der Unternehmerin als Grundlage ihrer Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Buchhaltungsbüros Rolf Wernicke erstellt. Die dabei eingesetzte Software DATAC-Buchungssystem erfüllt nach uns erteilter Auskunft die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Buchhaltungsbüros Rolf Wernicke erstellt. Die dabei eingesetzte Software DATAC-Lohnabrechnung erfüllt nach uns erteilter Auskunft die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit unserem Auftraggeber abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Deumess e.V., Rudolstadt

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deumess e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Rudolstadt
Anschrift:	Prof.-Hermann-Klare-Straße 6 07407 Rudolstadt
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Erfurt
Register-Nr.:	VR 162865
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 05.05.2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Interessenvertretung der Mitglieder
Vorstand:	Sören Müller (Firma Müller Mess Wärme GmbH) Hartmut Michels (Firma Standata GmbH) Jürgen Walter (Firma Delta-t Messdienst & Consulting) Georg Eutermoser (Firma EAD Systeme GmbH) Bernd Bosch (Firma ABM Mess Service GmbH)

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Gera

Steuernummer: 161/140/16873

Der wirtschaftliche Verein unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht.

Deumess e.V., Rudolstadt

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Forderungen	148,0	59,2	90,0	39,8	58,0	64,4
Sonstige Vermögensgegenstände	8,3	3,3	8,0	3,5	0,3	3,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	93,4	37,4	128,2	56,7	-34,8	-27,1
Summe Aktiva	249,8	100,0	226,2	100,0	23,6	10,4

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	91,1	36,5	77,7	34,4	13,4	17,2
Rückstellungen	25,9	10,4	17,3	7,6	8,6	49,7
Lieferverbindlichkeiten	10,0	4,0	7,3	3,2	2,7	37,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,6	1,0	7,0	3,1	-4,4	-62,9
Rechnungsabgrenzungsposten	120,2	48,1	116,9	51,7	3,3	2,8
Summe Passiva	249,8	100,0	226,2	100,0	23,6	10,4

3.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Periodenergebnis	13.408,79	11.380,18
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	399,07
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8.207,83	3.489,07
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-57.814,41	-23.249,71
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.262,14	309,82
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.628,27	1.814,67
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.799,94	5.642,36
- Ertragsteuerertrag	-0,46	0,24
+ Ertragsteueraufwand	3.532,58	2.097,89
+/- Ertragsteuerzahlungen	<u>-3.254,11</u>	<u>-10.891,02</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-34.752,79</u>	<u>-9.007,91</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>399,07</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>-399,07</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-34.752,79	-9.406,98
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>128.197,82</u>	<u>137.604,80</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>93.445,03</u>	<u>128.197,82</u>

Deumess e.V., Rudolstadt

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	170,0	100,0	239,5	100,0	-69,5	-29,0
+ sonst.betriebl.Erträge	0,6	0,4	0,3	0,1	0,3	100,0
- Materialaufwand	47,9	28,2	64,1	26,8	-16,2	-25,3
- Personalaufwand	34,1	20,1	29,2	12,2	4,9	16,8
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,4	0,2	-0,4	-100,0
- sonst.betriebl.Aufwand	71,7	42,2	132,6	55,4	-60,9	-45,9
- EE-Steuern	3,5	2,1	2,1	0,9	1,4	66,7
Ergebnis nach Steuern	13,4	7,9	11,4	4,8	2,0	17,5
Jahresergebnis	13,4	7,9	11,4	4,8	2,0	17,5

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 10.03.2022 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Deumess e.V., Rudolstadt, zum 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung über die Erstellung

An den Vorstand des Deumess e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deumess e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hessisch Oldendorf, 10. März 2022

von Aulock Partnerschaft mbB
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Reinhard von Aulock
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Philipp Riedemann
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Deumess e.V., Rudolstadt

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gewinnvortrag	77.682,94	66.302,76
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.041,29	89.990,48	II. Jahresüberschuss	13.408,79	11.380,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.322,48</u>	<u>8.004,46</u>	B. Rückstellungen		
	156.363,77	97.994,94	1. Steuerrückstellungen	22.823,91	14.324,58
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	93.445,03	128.197,82	2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.125,00</u>	<u>3.000,00</u>
				25.948,91	17.324,58
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.950,53	7.322,26
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.647,63</u>	<u>6.952,78</u>
				12.598,16	14.275,04
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	120.170,00	116.910,20
	<u>249.808,80</u>	<u>226.192,76</u>		<u>249.808,80</u>	<u>226.192,76</u>

Deumess e.V., Rudolstadt

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	170.047,08	239.453,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	641,25	322,16
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,35-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>47.940,00</u>	<u>64.145,89</u>
	47.939,65	64.145,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.160,00	23.800,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.975,58</u>	<u>5.386,65</u>
	34.135,58	29.186,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	399,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.671,27	132.566,54
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.533,04</u>	<u>2.097,65</u>
8. Ergebnis nach Steuern	13.408,79	11.380,18
	-----	-----
9. Jahresüberschuss	<u><u>13.408,79</u></u>	<u><u>11.380,18</u></u>

Deumess e.V., Rudolstadt

A. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	148.041,29
(31.12.2019:	EUR	89.990,48)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sammelkonto Debitoren	149.301,29	90.740,48
Pauschalwertberichtigung Forderungen	<u>-1.260,00</u>	<u>-750,00</u>
	<u>148.041,29</u>	<u>89.990,48</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	8.322,48
(31.12.2019:	EUR	8.004,46)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Umsatzsteuerforderungen	3.810,53	673,81
Forderungen Gewerbesteuerüberzahlungen	3.061,00	5.679,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.171,97	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	46,55
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	1.605,10
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>-721,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.322,48</u>	<u>8.004,46</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	93.445,03
(31.12.2019:	EUR	128.197,82)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Geschäftskonto 117972000	<u>93.445,03</u>	<u>128.197,82</u>

Summe Aktiva

	EUR	249.808,80
(31.12.2019:	EUR	226.192,76)

Deumess e.V., Rudolstadt

A. Eigenkapital**I. Gewinnvortrag**

	EUR	77.682,94
(31.12.2019):	EUR	66.302,76)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Gewinnrücklagen	<u>77.682,94</u>	<u>66.302,76</u>

II. Jahresüberschuss

	EUR	13.408,79
(31.12.2019):	EUR	11.380,18)

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	EUR	22.823,91
(31.12.2019):	EUR	14.324,58)

	01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	31.12.2020 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	416,50	0,00	0,00	416,50
Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00	7.803,00	0,00	0,00	7.803,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	14.324,58	14.604,41	0,00	14.324,58	14.604,41
	<u>14.324,58</u>	<u>22.823,91</u>	<u>0,00</u>	<u>14.324,58</u>	<u>22.823,91</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	3.125,00
(31.12.2019):	EUR	3.000,00)

	01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Aufbewahrung	1.000,00	0,00	0,00	125,00	1.125,00
Jahresabschlusskosten	2.000,00	1.792,50	207,50	2.000,00	2.000,00
	<u>3.000,00</u>	<u>1.792,50</u>	<u>207,50</u>	<u>2.125,00</u>	<u>3.125,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>9.950,53</u>
(31.12.2019:)	EUR	7.322,26)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sammelkonto Kreditoren	<u>9.950,53</u>	<u>7.322,26</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>2.647,63</u>
(31.12.2019:)	EUR	6.952,78)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sammelkonto Debitoren	1.259,80	1.023,40
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	856,08	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchengeld	531,75	556,14
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	291,55
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgabe	0,00	4.360,67
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>721,02</u>
	<u>2.647,63</u>	<u>6.952,78</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>120.170,00</u>
(31.12.2019:)	EUR	116.910,20)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>120.170,00</u>	<u>116.910,20</u>

Summe Passiva

	<u>EUR</u>	<u>249.808,80</u>
(31.12.2019:)	EUR	226.192,76)

Deumess e.V., Rudolstadt

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	<u>170.047,08</u>
(2019:	EUR	239.453,82)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge 16%	120.783,57	0,00
Teilnehmergebühr 16%	48.463,31	0,00
Mitgliedsbeiträge 19%	800,20	109.952,70
Teilnahmegebühr Fachkongress	0,00	43.059,82
Rauchwarnmelder Hotline 19%	0,00	5.406,38
Teilnahmegebühr Praxis Seminar 19%	0,00	62.894,92
Teilnahmegebühr Seminar Abrechnung	<u>0,00</u>	<u>18.140,00</u>
	<u>170.047,08</u>	<u>239.453,82</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>641,25</u>
(2019:	EUR	322,16)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	641,25	257,60
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	64,52
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>0,00</u>	<u>0,04</u>
	<u>641,25</u>	<u>322,16</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>EUR</u>	<u>-0,35</u>
(2019:	EUR	0,00)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Lieferantenskonto 16,00%	<u>-0,35</u>	<u>0,00</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>47.940,00</u>
(2019:)	EUR	64.145,89)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Leistungen Standata GmbH 16%/19%	43.200,00	0,00
Rauchwarnmelder Hotline	<u>4.740,00</u>	<u>64.145,89</u>
	<u>47.940,00</u>	<u>64.145,89</u>

4. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>28.160,00</u>
(2019:)	EUR	23.800,00)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Gehälter	<u>28.160,00</u>	<u>23.800,00</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>5.975,58</u>
(2019:)	EUR	5.386,65)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Gesetzlich soziale Aufwendungen	5.904,39	5.337,16
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>71,19</u>	<u>49,49</u>
	<u>5.975,58</u>	<u>5.386,65</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(2019:)	EUR	399,07)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>399,07</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>71.671,27</u>
(2019:)	EUR	132.566,54)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Werbekosten	17.681,83	27.741,21
Kosten Akademie	17.371,44	45.421,26
Rechts- und Beratungsleistungen	13.942,58	8.748,18
Reisekosten	3.686,57	0,00
Buchführungskosten	2.474,00	2.653,20
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	2.395,35	2.398,50
Verwaltungsbezogene Dienstleistungen	2.333,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.267,40	1.378,65
Kosten Vorstandssitzungen	2.098,53	7.547,34
Abschluss- und Prüfungskosten	2.000,00	2.000,00
Porto	1.276,30	227,50
Telefon	763,90	424,97
Kosten Mitgliederbefragung	544,00	0,00
Einstellung in die PWB auf Forderungen	510,00	193,07
Verpackungsmaterial	487,40	0,00
Kosten Mitgliederversammlung und Fachkon	476,00	8.619,87
Bürobedarf	421,35	3.477,95
Telefax und Internetkosten	416,42	246,73
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	382,50	1.788,00
Beiträge	208,77	157,62
Reinigung	150,22	71,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	125,00	150,00
Zeitschriften, Bücher	43,40	21,70
Gebühren	16,00	163,24
Steuerl. abzugsf. Verspätungszuschläge+Z	0,50	45,30
Aufmerksamkeiten	0,00	50,50
Kosten Mitgliederversammlung	0,00	18.455,90
Gas, Strom, Wasser	-401,19	584,50
	<u>71.671,27</u>	<u>132.566,54</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>3.533,04</u>
(2019:	EUR	2.097,65)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	1.791,00	1.271,00
Gewerbsteuer	1.643,00	1.161,00
Solidaritätszuschlag	98,28	69,44
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,46	0,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,30	-403,55
Körperschaftsteuererstattungen Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-0,24</u>
	<u>3.533,04</u>	<u>2.097,65</u>

8. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>13.408,79</u>
(2019:	EUR	11.380,18)

9. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>13.408,79</u>
(2019:	EUR	11.380,18)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen so wieder gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr.9.

Deumess e.V., Rudolstadt

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs.1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

Deumess e.V., Rudolstadt

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) Die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) Die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) Die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) Die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.